

K U N D M A C H U N G

Niederschrift Nr. 71

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 14.6.2021;
Tagesordnung lt. Einladung vom 9.6.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Leonhard Hintner, Andreas Moser,
Alexander Lindl, Lydia Auer, Thomas Auer, Konrad Haaser als Ersatz für
Franz Meßner, Stephan Arzberger als Ersatz für Michael Rupprechter,
Maria Lengauer als Ersatz für Miriam Huber, Markus Thumer

Entschuldigt: Franz Meßner, Miriam Huber, Michael Rupprechter, Stefan Huber

Unentschuldigt: -

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: Matthias Meßner, Markus Rupprechter,
Architekt DI Christian Hammerl (Architekturbüro he und du)

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 70 vom 4.5.2021 mit 7 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass am Freitag, den 11.6.2021 die Bewerbungsfrist für die Besetzung der Stelle als Gemeindearbeiter (m/w) abgelaufen ist.

Aufgabengebiet Gemeindearbeiter (m/w):

Erledigung aller anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Steinberg am Rofan
(u.a. Winterdienst; Loipenbetreuung; Betreuung, Wartung und Instandhaltung aller
Gemeindebauten, Anlagen und Anlagenteile wie z.Bsp.: Gemeindestraßen, Wanderwege,
Brücken, Gemeinde/Schulhaus, Kindergarten, Jugendraum, Feuerwehrhaus, Bau- und
Recyclinghof, Dorfhaus, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung,
Trinkwasserversorgung, Breitbandnetz, etc.)

Hinweis:

Arbeitsschwerpunkt ist die Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung und
Splittstreuung)! Wichtig ist auch die Bedienung des JCB-Baggerladers bei diversen
Grab- und Erdbewegungsarbeiten.

Beschäftigungsausmaß:

40 Wochenstunden, d.s. 100 % der Vollbeschäftigung

Anstellung und Entlohnung:

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertrags-
bedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1,
Vertragsbedienstete mit einem Bruttogrundbezug von € 1.707,20 bei einem
Beschäftigungsausmaß von 100 % zuzüglich Verwaltungsdienstzulage € 180,-- und
Personalzulage € 307,10, wobei die exakte Höhe des Entgeltes im Einzelfalle nach dem
ermittelten Vorrückungstichtag (insbesondere Vordienstzeiten) festgestellt wird.

Sonstiges:

Nachdem Gemeindearbeiter Lambert Lindl mit 30.6.2021 ausscheidet, wird diese frei
gewordene Stelle nachbesetzt.

Es sind zwei Bewerbungen eingelangt:

- Matthias Meßner
- Markus Rupprechter

Klärung und Abstimmung über Befangenheit:

Es sind keine der anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder befangen.

Zur Abstimmung zugelassene Gemeinde/Ersatzgemeinderäte:

Helmut Margreiter (Bürgermeister)
Leonhard Hintner (Vizebürgermeister)
Markus Thumer (Gemeindevorstand)
Lydia Auer (Gemeinderätin)
Thomas Auer (Gemeinderat)
Alexander Lindl (Gemeinderat)
Andreas Moser (Gemeinderat)
Stephan Arzberger (Ersatzgemeinderat)
Konrad Haaser (Ersatzgemeinderat)
Maria Lengauer (Ersatzgemeinderätin)

Bgm. Margreiter verlas die Lebensläufe der beiden Bewerber. Die beiden Bewerber stellten sich anschließend selbst nochmals kurz vor (Lebenslauf, Ausbildungen, etc.), schilderten die Beweggründe ihrer Bewerbung und beantworteten im Anschluss die Fragen der Gemeinderäte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu den Bewerbern vorgebracht wurden, teilte Bgm. Margreiter dem Gemeinderat mit, dass über die Besetzung von Stellen gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 geheim abzustimmen ist. Auf Antrag kann der Gemeinderat aber auch eine offene Abstimmung beschließen. Ein Antrag für eine offene Abstimmung wurde nicht eingebracht. Somit wird die Abstimmung geheime mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Abstimmung über die zwei Stellenbewerber (m/w) schlug Bgm. Margreiter folgendes Abstimmungsprozedere vor:

Zur Abstimmung werden Stimmzettel verwendet, auf denen die Namen der zwei Stellenbewerber (m/w), gereiht nach dem Datum des Einlangens der Bewerbung im Gemeindeamt, angeführt sind. Jeder Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat bekommt einen Stimmzettel, der wie bei einer Wahl auszufüllen ist. D.h., jeder Gemeinderat (Ersatzgemeinderat) kann nur eine Stimme für einen der zwei Bewerber (m/w) vergeben. Eine gültige Stimme wird durch Ankreuzen des Kreises neben dem entsprechenden Bewerber (m/w) oder durch Setzen einer sonstigen Markierung bei dem entsprechenden Bewerber (m/w) vergeben. Ein leerer abgegebener Stimmzettel ist ungültig. Der Stimmzettel ist auch ungültig, wenn zum Beispiel mehrere Bewerber (m/w) angekreuzt wurden. Die Gemeinderäte gehen einzeln zur geheimen Abstimmung. Der ausgefüllte Stimmzettel wird in eine Wahlurne geworfen. Nachdem alle Gemeinderäte (Ersatzgemeinderäte) abgestimmt haben, wird die Auswertung von zwei Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäten (Stimmenzähler) vorgenommen.

1. Abstimmungsdurchgang:

- Erreicht einer der zwei Bewerber nach der ersten Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit (mindestens 6 von 10 Stimmen), so gilt die Anstellung dieses Bewerbers (m/w) lt. der Stellenausschreibung vom 19.5.2021 vom Gemeinderat als genehmigt.

- Erreicht keiner der Bewerber die absolute Mehrheit oder es liegt eine Stimmengleichheit vor, wird ein zweiter Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

2. Abstimmungsdurchgang:

- Erreicht einer der Bewerber im zweiten Abstimmungsdurchgang die einfache Stimmenmehrheit von den abgegebenen gültigen Stimmen, so gilt die Anstellung dieses Bewerbers lt. der Stellenausschreibung vom 19.5.2021 vom Gemeinderat als genehmigt.
- Liegt eine Stimmengleichheit bei den Bewerbern vor, wird ein dritter Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

3. Abstimmungsdurchgang:

- Der dritte Abstimmungsdurchgang ist ein Losentscheid. Das Los wird von dem an Lebensjahren jüngsten zur Abstimmung zugelassenen Gemeinderatsmitglied (Ersatzmitglied) gezogen. Jener Bewerber der mittels Los gezogen wird, erhält die Stelle als neuer Gemeindemitarbeiter (m/w) und gleichzeitig die Genehmigung vom Gemeinderat über die Anstellung lt. der Stellenausschreibung vom 19.5.2021.

Nach eingehender Beratung und Erläuterung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Abstimmungsverfahren zur Ermittlung bzw. Wahl des neuen Gemeindearbeiters (m/w) für die am 19.5.2021 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) zu genehmigen.

Vor der Abstimmung verabschiedeten sich die beiden Bewerber und verließen das Sitzungszimmer.

Die Gemeinderätin Lydia Auer und Ersatzgemeinderätin Maria Lengauer wurden vom Gemeinderat als Stimmenzähler vom Gemeinderat bestimmt.

Bgm. Helmut Margreiter zeigte den Gemeinderäten bzw. Ersatzgemeinderäten die leere Wahlurne, die anschließend verschlossen wurde.

1. Abstimmungsdurchgang:

Zur Abstimmung über die Anstellung eines vollbeschäftigten Gemeindearbeiters (m/w) für die am 19.05.2021 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) standen nachstehende Bewerber (m/w) zur Auswahl:

- ❖ Matthias Meßner
- ❖ Markus Rupprechter

Die Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte nahmen die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel einzeln vor. Nachdem alle Gemeinderäte (Ersatzgemeinderäte) abgestimmt hatten, wurde die Wahlurne nochmals geschüttelt und anschließend geöffnet. Die Stimmenzähler nahmen die Auszählung der Stimmen vor. Die geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln über die Anstellung eines vollbeschäftigten Gemeindearbeiters (m/w) für die am 19.5.2021 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

10 abgegebene Stimmzettel, davon 9 gültige Stimmen und 1 ungültige Stimme

Die 9 gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber wie folgt:

Matthias Meßner	8 Stimmen
Markus Rupprechter	1 Stimmen

Somit wird mit 8 Stimmen, welche auch zugleich der Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates entspricht (absolute Mehrheit), Herr

Matthias Meßner, wohnhaft in 6215 Steinberg Nr. 191 als Gemeindemitarbeiter für die am 19.5.2021 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (d.s. 40 Wochenstunden) angestellt. Die Entlohnung erfolgt nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1, Vertragsbedienstete mit einem Bruttogrundbezug von € 1.807,20 zuzüglich Verwaltungsdienstzulage € 180,-- und Personalzulage € 307,10, wobei die exakte Höhe des Entgeltes nach dem ermittelten Vorrückungstichtag (insbesondere Vordienstzeiten) festgestellt wird. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf 2 Jahre, wobei das erste Monat ein Probemonat ist. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wird nach Ablauf der Befristung der Dienstnehmer in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen. Es wird mit Matthias Meßner ein ehest möglicher Dienstantritt (wenn möglich zum 01.07.2021) vereinbart.

- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die vorliegenden Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“ (s. Anhang) genehmigt. Die Resolution wird direkt an Herrn Landeshauptmann Günther Platter übermittelt.
- 4) Bgm. Margreiter erläuterte kurz die Inhalte und Ziele des e5-Programmes:
Das **e5-Programm** unterstützt Gemeinden, die Energie effizienter und umweltverträglicher nutzen und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ausbauen wollen. Es hilft Ihnen dabei, **langfristig gedachte Energieeffizienzmaßnahmen** umzusetzen. Kaum eine andere Initiative kann auf Gemeindeebene einen ähnlich erfolgreichen, umfassenden und konsequenten Ansatz vorweisen. Mit e5 erhalten Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie- und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen. Denn in den Gemeinden hat jede Entscheidung direkt oder indirekt mit Energie zu tun.

Programmorganisation:

Energie Tirol ist regionaler e5-Programmträger in Tirol. Das e5-Programm wird anteilig durch das Land Tirol sowie durch die teilnehmenden Gemeinden finanziert. Den Rahmen des Projekts gibt dabei der Verein e5 Österreich.

Teilnahmevoraussetzungen:

- **Beitrittserklärung** und offizieller Beschluss des Gemeinderates
- Gründung eines **e5-Energieteam**s
- **Finanzieller Programmbeitrag** (abhängig von der Gemeindegröße)
- **Aktives Engagement** für die Ziele des e5-Programms
- Regelmäßige **Teilnahme** an e5-Erfahrungsaustauschtreffen
- Antreten zur regelmäßigen **e5-Auditierung**

Das e5-Programm eignet sich für kleine Gemeinden wie für große Städte gleichermaßen.

Beiträge:

bis 1.000 EinwohnerInnen:

€ 2.070 (+ € 2.070 Förderung durch das Land)

Leistungen für e5-Gemeinden

- Hilfestellung und Begleitung bei der Gründung des e5-Energieteam
- Programmstart und Ermittlung des energietechnischen Ist-Zustandes
- Erarbeitung möglicher Energieeffizienzmaßnahmen mit dem e5-Energieteam
- Unterstützung bei der Aktivitätenplanung
- Begleitung in der e5-Zertifizierung
- Laufende Betreuung

- Vermittlung von Know-how und Fachleuten
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Förderansuchen

Auszeichnungen für e5-Gemeinden

Aufbauend auf ein jährliches internes Audit unterziehen sich die Gemeinden mindestens alle drei Jahre einer Bewertung durch eine unabhängige Kommission. Ähnlich dem „Hauben-Prinzip“ bei Restaurants werden die Gemeinden je nach Umsetzungsgrad der ihr möglichen Maßnahmen mit einem bis fünf e ausgezeichnet.

Maßnahmen im Überblick

Der e5-Maßnahmenkatalog ist das zentrale Arbeitsinstrument des e5-Programms.

Er dient als Hilfsmittel zur Standortbestimmung, als Checkliste für die Planung zukünftiger Aktivitäten und als Maßstab für die externe Kommissionierung und Auszeichnung.

Der Katalog besteht aus sechs Handlungsfeldern, in denen die Gemeinde energiepolitisch aktiv werden kann. Zu jedem Handlungsfeld existiert eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Insgesamt sind 79 Maßnahmen aufgelistet, kurz erläutert und mit einem Punktwert versehen. Je größer die energiepolitische Bedeutung einer Maßnahme, desto mehr Punkte werden dafür vergeben. Die Handlungsfelder sind:

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Maßnahmen, die die Gemeinde durch ihre Zuständigkeit für Leitbild, Planung, Raumordnung und Baubewilligungen setzen kann.

Kommunale Gebäude, Anlagen

Maßnahmen, die die Gemeinde bei ihren eigenen Einrichtungen und Betrieben (Schulen, Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Wasserwerke, Bauhof, etc.) setzen kann.

Versorgung, Entsorgung

Maßnahmen, die die Gemeinde in den Bereichen Energieversorgung (Nahwärmenetzen, Trinkwasserkraftwerke, Ökostrom...), Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung treffen kann.

Mobilität

Maßnahmen, die die Gemeinde innerhalb ihres Wirkungsbereiches in den Bereichen motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radfahrverkehr, öffentlicher Verkehr sowie der verwaltungsinternen Mobilität setzen kann.

Interne Organisation

Maßnahmen, die eine effiziente und kontinuierliche, energiepolitische Arbeit in der Gemeindeverwaltung sicherstellen (e5-Beauftragter, Gründung und Pflege eines Energieteams, ressortübergreifende Kooperationen, regelmäßige Erfolgskontrolle, Weiterbildung der Mitarbeiter, ...)

Kommunikation, Kooperation

Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Maßnahmen durch Bürger, Institutionen, Vereine und Unternehmen in der Gemeinde beitragen sowie Maßnahmen, in denen die Gemeinde in und durch Kooperation mit anderen Institutionen (Betrieben, Vereinen, Schulen, etc.) energiepolitisch aktiv werden kann.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Projekt „e5-Gemeinde“ im Rahmen eines Dorf-Ratschers der Gemeindebevölkerung vorzustellen und danach zu entscheiden, ob ein Antrag um Aufnahme als e5-Gemeinde bei Energie Tirol eingebracht wird.

- 5) Bgm. Margreiter berichtete, dass es in Gesprächen mit dem DAV gelungen ist zu erreichen, dass der Münchner Bergbus nicht nur bis zum Bergsteigerdorf Kreuth sondern

bis nach Steinberg fährt. Die Grundidee hinter diesem Projekt ist, eine umwelt- und sozialverträglichere Mobilitätsalternative zum PKW zu schaffen. Dieser hat in seiner Häufung zu unübersehbaren Problemen für Tourismusdestinationen im letzten Jahr geführt. Vor allem für Regionen, die nicht über die Schiene erschlossen sind, bleibt aber bisher meist nur die Anreisemöglichkeit mittels PKW. Das möchte der Deutsche Alpenverein und die Landeshauptstadt München ändern und bieten Münchner Ausflügler*innen die Möglichkeit, ihr Auto zu Hause, anstatt in der Natur stehen zu lassen. Durch den Münchner Bergbus erhoffen wir neben dem Angebot einer umweltfreundlichen Anreise auch einen wirtschaftlichen Impuls für unsere touristischen Leistungsträger (Gastronomie, Hütten, Dienstleister, etc.) im Ort. Die genauen Informationen zum Münchner Bergbus bitte aus dem Anhang entnehmen. Den Münchner Bergbus wird u.a. vom Bergsteigerdorf Kreuth und voraussichtlich auch vom Achensee Tourismus finanziell unterstützen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das 10-wöchige Pilotprojekt „Münchner Bergbus“ mit einem einmaligen Zuschuss zu unterstützen. Es wird noch die Höhe des Zuschusses in Abstimmung mit dem Bergsteigerdorf Kreuth festgelegt.

- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die nachstehenden Leistungstarife der Ortsstreife Steinberg (CWS Security GmbH, Oberdorf 17a, Strass i.Z.) genehmigt:

Ortsstreife – Straßenaufsichtsorgan	€ 25,-- netto pro Einsatzstunde
lt. übertragenen Aufgabenfeld	
Fahrtenpauschale	€ 80,-- netto pro Einsatztag
(wird anteilig auf die Gemeinden verrechnet)	

- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Möbel Kommandoraum (Feuerwehrhaus)	Tischlerei Walter Sarg	€ 961,91
Bürstenwalzen (Kehrmaschine)	Agria Service e.K.	€ 351,12
Erstellung Gemeinde-Webseite	Kufgem GmbH	€ 5.508,--
Getränke WSV-Jahreshauptversammlung	Dorfhaus Steinberg	€ 96,50
Getränke Sitzung „Bergsteigerdorf“	Dorfhaus Steinberg	€ 112,--
Lautsprecher (Jugendraum)	NINETEC GmbH	€ 100,80
Subvention Neubau Vereinsheime	Landjugend Steinberg	€ 10.000,--
div. Reparaturen	Elektro-Tom GmbH	€ 3.313,55
Reparatur Telefonanlage	Maurer Audio- und Videoservice	€ 132,--
Präsentation Jahresrechnung	GemNova Dienstleistung GmbH	€ 516,--
Arbeitskleidung (Gemeindearbeiter)	HAIX Germany	€ 116,61

Die Sitzung wurde um 21:40 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.06. – 02.07.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 17.06.2021
Abgenommen am: 02.07.2021



Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)